



**Pressegespräch: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen  
Münster, 25. September 2018**


25.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben für die Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ die axis Beratungsgruppe aus Köln beauftragt, aus unseren Akten die Informationen zu ermitteln, nach denen in der Studie gefragt wird.

Lassen Sie mich, bevor ich zu den Zahlen für das Bistum Münster komme, noch folgende Bemerkungen vorwegschicken:

Sie finden viele Hinweise zur grundsätzlichen Zielsetzung und Vorgehensweise der Studie in dem Fragen- und Antwortenkatalog, den die Deutsche Bischofskonferenz erstellt hat. Er befindet sich in Ihren Unterlagen.



Für die Studie wurden bundesweit verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Für das Bistum Münster wurden zum einen die Akten der Kleriker (Priester, hauptamtliche Diakone, Ordensgeistliche mit Gestellungsvertrag) ausgewertet, die zwischen dem 1.1.2000 und dem 31.12.2015 im Verantwortungsbereich des Bistums Münster entweder eine Funktion ausübten oder sich im Ruhestand befanden.

Zudem hatten die Mitarbeiter der axis Beratungsgruppe Zugang zum Geheimarchiv des Bistums. Das Kirchenrecht sieht ein solches Geheimarchiv für die Bistümer verpflichtend vor. Die axis bestätigt uns, dass man im Blick auf unser Geheimarchiv „von vollkommener Transparenz“ sprechen kann. Weitere allgemeine Informationen zum Geheimarchiv finden Sie in den Fragen und Antworten der Bischofskonferenz.

Im Geheimarchiv des Bistums Münster erfolgte die Auswertung hinsichtlich von Fällen sexuellen Missbrauchs, die sich auf Kleriker bezogen, die zwischen dem 1.1.1946 und dem 31.12.2015 im Verantwortungsbereich des Bistums Münster entweder eine Funktion ausübten oder sich im Ruhestand befanden.

Uns war es – wie gesagt wichtig, die Unabhängigkeit der Ergebnisse sicher zu stellen – daher haben wir die axis Beratungsgruppe mit den Auswertungen der Personalakten hinsichtlich von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und dem Ausfüllen der entsprechenden Erhebungsbögen hierzu beauftragt. Johannes Glößner von der axis Beratungsgruppe sagt dazu: „Die Mitarbeiter von axis wurden seitens des Bistums Münster zu keinem Zeitpunkt in ihrer Arbeit in irgendeiner Form eingeschränkt oder behindert. Die Mitarbeiter von axis hatten jederzeit freien Zugang zu den relevanten Akten in den Personalarchiven, selbst dann, wenn keine Mitarbeiter des Bistums anwesend waren. Die von uns ausgefüllten Erhebungsbögen wurden vom Bistum Münster in keiner Weise überprüft, korrigiert oder in Frage gestellt, sondern ohne Änderungen unterzeichnet. Von daher wurde die Auswertung der Akten seitens axis in vollständiger Unabhängigkeit vom Auftraggeber durchgeführt.“

#### **Nun zu den Zahlen im Einzelnen:**

Insgesamt wurden **1708 Akten** von Klerikern des Bistums Münster geprüft.

Im Bistum Münster fanden sich bei **138 Klerikern** Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Es handelt sich dabei ausschließlich um Priester und in geringem Umfang (13) um Ordensgeistliche. Unter den Diakonen findet sich in den Akten kein Beschuldigter. In vier Fällen war eine Zuordnung nicht möglich.

Aus den genannten Akten lassen sich insgesamt **450 Betroffene** identifizieren. 317 hiervon sind namentlich bekannt.

**Ab 2016** bis heute gab es **vier weitere aktuelle Beschuldigungen** von Klerikern. Darunter ist ein Diakon.

In den Akten der Kleriker, die zwischen dem 1.1.2000 und dem 31.12.2015 im Verantwortungsbereich des Bistums Münster entweder eine Funktion ausübten oder sich im Ruhestand befanden, finden sich bei 77 Geistlichen Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Das entspricht einem **Prozentsatz von 4,7 %** aller ab dem 1.1.2000 eingesehenen Personalakten.

Von den insgesamt Betroffenen waren **knapp 80 Prozent männlich und 20 Prozent weiblich**. Das Alter der männlichen Betroffenen lag zwischen 4 und 21 Jahren, das der weiblichen zwischen 0 und 18 Jahren.

Die **zeitliche Verteilung** der Taten sieht nach der Aktenlage wie folgt aus (im Verhältnis zu allen klerikerbezogenen ersten Missbrauchsbeschuldigungen):

vor 1950	86 Fälle
1950 bis 1959	55 Fälle
1960 bis 1969	76 Fälle
1970 bis 1979	55 Fälle
1980 bis 1989	34 Fälle
1990 bis 1999	16 Fälle
2000 bis 2009	17 Fälle
Ab 2010	16 Fälle
Zeitpunkt nicht feststellbar	95 Fälle

Die vorgeworfenen Tathandlungen weisen hinsichtlich der Häufigkeit und Schwere eine **große Spannweite** auf.

20 Fälle wurden an die Glaubenskongregation in Rom weitergegeben. Die **kirchlichen Sanktionsmaßnahmen** reichten je nach Einzelfall von der Untersagung der öffentlichen Ausübung des Priesteramtes bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand.

Die Betroffenen standen nahezu immer mit dem Beschuldigen in einer **kirchlichen oder seelsorglichen Beziehung** (z.B. Ministrantendienst, Erstkommunion- oder Firmvorbereitung, allgemeine Seelsorge). Tatorte waren oft kirchliche Räumlichkeiten oder von der Kirche organisierte Veranstaltungen (z.B. Ferien- und Zeltlager), aber des Öfteren auch die Wohnung des Beschuldigten im Rahmen von privaten Treffen mit dem oder den Betroffenen.

Insgesamt sind – das ist kein Ergebnis der Aktenanalyse durch axis, sondern unserer eigenen Auswertung – seit 2011 in **158 Fällen Zahlungen erfolgt zur Anerkennung des Leids**, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. Die Gesamtsumme der Zahlungen liegt bei **937.800 Euro**. Hinzukommen Übernahmen von Therapiekosten in Höhe von **186.807 Euro** und soziale Unterstützungen von **106.952 Euro**. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Jahre: 2011: 75; 2012: 16; 2013: 12; 2014: 20; 2015: 16; 2016: 2; 2017: 14; 2018: bisher 3.

Fünf Anträge wurden abgelehnt; in allen anderen Fällen erfolgten Zahlungen von 1.000 Euro bis zu einer Höhe von 15.000 Euro.